



WESTFALENHÜTTE

AKTIENGESELLSCHAFT DORTMUND

MITTEILUNGSBLATT

Nr. 2

Februar 1950

2. Jahrgang

Produktions- und Absatzlage

Wir haben im Novemberheft über die Produktionslage unseres Werkes in den Monaten September und Oktober berichtet. Inzwischen sind wir ein gutes Stück weiter gekommen, einmal rein zeitlich gesehen, indem die Monate des Winters und damit die saisonmäßig bedingten Hauptkrisenmonate hinter uns liegen dürften, zum anderen sind in der Westfalenhütte zwei neue Anlagen in Betrieb gekommen, die den Weg zu einer Erhöhung unserer Produktion freigeben bis zu der uns vorläufig gesetzten Höchstmenge. Es sind dies unser neu zugestellter Hochofen II, der am 29. 12. 1949 angeblasen wurde, und die Blockstraße III, die am 13. 1. 1950 den ersten Block seit der Zerstörung durch Kriegseignisse gewalzt hat.

Zunächst einige Worte zur Gesamtlage. In der Geldknappheit und damit in der Vorsicht aller Dispositionen der Wirtschaft hat sich wenig gebessert. Das bedeutet für uns als Eisen schaffendes Werk, daß wir nur mit solchen Aufträgen rechnen können, deren sofortiger weiterer Absatz unserem Kunden gesichert erscheint. Dem milden Winter und der damit möglich gebliebenen Bautätigkeit bis in den Januar hinein ist es wohl zum Teil zu verdanken, daß sich schon in den letzten Monaten des vergangenen Jahres eine gewisse Erhöhung der Auftragseingänge bemerkbar machte, wo man normalerweise ein Absinken hätte erwarten müssen.

Diese Tatsache ließ einen gewissen Optimismus aufkommen, daß die steigende Konjunkturlinie wohl ohne neue große Unterbrechung den Anschluß an den echten Frühjahrsaufschwung finden würde. So setzte bei den meisten Hüttenwerken eine Belebung der Produktion ein, zumal mehr oder weniger jedes Werk bemüht gewesen war, ohne Entlassungen über die Wintermonate zu kommen und dementsprechend auf hohe Produktion und Umsatz angewiesen war. Es sei in diesem Zusammenhang erwähnt, daß in der Eisenindustrie Westdeutschlands wieder fast 200 000 Menschen Arbeit und Brot finden, womit auf die Bedeutung dieses „Durchhaltens“ hingewiesen sei.

Darüber hinaus muß man zum Verständnis der Gesamtlage noch folgendes wissen: Im Rahmen der Westdeutschland zugestandenen Gesamtmenge von 11 Millionen Tonnen Rohstahl im Jahre entfällt vorläufig auf unsere Westfalenhütte etwa 1 Million/Jahr = 87000 Tonnen im Monatsmittel. Diese Menge ist — wie bei allen anderen Werken auch — im bestimmten Verhältnis zu früheren Höchstmengen ermittelt worden. Es gilt nun — für jedes Werk — unter Beweis zu stellen, daß es diese Menge auch tatsächlich produzieren kann. Das bedeutet also Behebung von Kriegsschäden, Instandsetzung vorhandener Anlagen, Beschaffung der notwendigen Mittel hierfür, was augenblicklich fast nur durch einen guten Umsatz möglich ist. Mit einem Wort heißt dies also, daß Ausbauplanung, Produktion und Umsatz genau Schritt halten müssen mit den gegebenen Absatzmöglichkeiten.

Die Westfalenhütte ist besonders von Kriegsschäden betroffen worden, hat es also in dem Wettstreit der großen Hüttenwerke nicht leicht. Die Zeitungsnotizen über die Rohstahlerzeugung im Januar besagen, daß die Gesamtmenge von 900 000 Tonnen fast einer Jahresproduktion von 11 Millionen Tonnen entspricht, daß also schon manches Werk seine volle zugestandene Menge erreicht haben muß, während wir dazu bisher noch nicht in der Lage waren. Es ist aber erfreulich festzustellen, daß sich unsere Hütte im Vergleich zu den anderen großen Werken stetig vorgearbeitet hat und der Anschluß jetzt erreicht werden kann.

Anschließend an den Monat Oktober nahm unsere Produktion folgende Entwicklung:

	Roheisen t	Rohstahl t
Oktober	44 315	61 290
November	46 120	64 480
Dezember	56 645	70 755
Januar	66 945	80 450

Eine Überschreitung der Dezember-Produktion an Roheisen und damit auch an Rohstahl wäre ohne den zusätzlichen Hochofen II — unser 4. produzierender Hochofen — nicht denkbar gewesen und ebenso wenig wäre es möglich, solche Rohstahlmengen in der bisher einzigen Blockstraße I durchzusetzen, die mit ihrer Blockaufnahme von

66 782 Tonnen im Dezember

68 562 Tonnen im Januar

steigende Leistungen nach dem Kriege erbrachte. Im Januar wurde wiederholt die 1000-Tonnen-Grenze in acht Stunden überschritten. Trotzdem bleibt auch hier die Inbetriebnahme der Blockstraße III der entscheidende Schritt zur Beseitigung dieses Engpasses unseres Hüttenwerkes. Es soll im Zwei-Schicht-Betrieb 10 000 bis 12 000 Tonnen übernehmen. Die verbleibende Menge bedeutet für die Blockstraße I schon eine gewisse Entlastung gegenüber den letzten Monaten. So wird auch verständlich, warum auf die rechtzeitige Inbetriebnahme von Blockstraße III solch großer Wert gelegt werden mußte, und die vorbildliche Zusammenarbeit aller Beteiligten unter Leitung des T. B. sei auch hier nochmals ganz besonders hervorgehoben.

Erhöhte Anforderungen wurden auch an das SM-Stahlwerk gestellt wegen des dringenden Kundenbedarfs an Qualitätsstahl.

	SM-Stahl t	Thomas t	Rohstahl t
Oktober	32 005	29 285	61 290
November	35 620	28 860	64 480
Dezember	33 220	37 535	70 755
Januar	42 450	38 000	80 450

Es ist zu hoffen, daß auch im Februar die gleiche Produktion erreicht werden kann. Wichtig war auch die Inbetriebnahme der 3. Koksbatte auf der Zeche Kaiserstuhl seit Anfang Januar, da hiermit auch die Gasversorgung sicherer geworden ist als bisher.

Die Produktion an Fertigerzeugnissen stieg seit Oktober von 50 930 t auf 56 370 t im Januar. Die Verarbeitung von steigenden Rohstahlmengen stellt selbstverständlich auch steigende Anforderungen an die Walzwerke, und es ist erfreulich, auf die Tatsache neuer Bestleistungen in jedem Monat hinweisen zu können. Allein in den Monaten Dezember und Januar wurden neben den bereits genannten von Hochofen, Stahlwerk und Blockstraße in folgenden Betrieben Nachkriegsrekorde aufgestellt:

Drahtstraße
Barop
Drahtverfeinerung
Walzwerk IV
Walzwerk IV/V
Blechstraße II
Spezialblechwalzwerk
Breitband
Steinfabrik

Für den Monat Februar ist geplant, trotz seiner wenigen Arbeitstage das gleiche Ziel zu erreichen.

reichen wie im Januar, nämlich 80 000 t Rohstahl. Da dies nur möglich ist, wenn jeder um die Notwendigkeit der Erfüllung dieses Planes weiß und an seinem Platz sein bestes gibt, haben wir heute versucht, die Gesamtlage verständlich zu machen. Wenn wir es in diesem Monat schaffen, so ist damit der Beweis erbracht, daß in einem Monat mit normalen Arbeitstagen auch die 87 000 t möglich sind. Es ist also eine Art Generalprobe für jeden einzelnen und für das Werk. Es sei aber gerade im Hinblick auf das anfangs Gesagte darauf aufmerksam gemacht, daß die

Produktion allein nicht genügt, sie muß auch verkauft und vor allem verschickt werden. Wenn die Kaufleute ihre Aufträge gebracht haben, was nicht ganz einfach war, so sei nun einmal an alle diejenigen appelliert, die für den Versand tätig und damit verantwortlich sind. Das Ziel, in diesem Monat auch im Versand mit einer Höchstleistung aufzuwarten, muß mit allen Mitteln erreicht werden. Es wäre der krönende Abschluß nach allen Bemühungen um das bisher Erreichte.

Die Erzeugung von Siemens-Martin-Stahl

Im Jahre 1865 wurde erstmalig von den Gebrüdern Martin in einem von Fr. Siemens entwickelten Flammofen Stahl erschmolzen. Dieses neue Verfahren, bekannt unter dem Namen Siemens-Martin-Verfahren, hat die weitere Entwicklung der Eisenindustrie in sehr starkem Maße beeinflußt. Mit Hilfe des Siemens-Martin-Verfahrens wurde es möglich, die bei der Weiterverarbeitung des Stahles in Walzwerken und sonstigen eisenverarbeitenden Betrieben anfallenden großen Schrottmengen wieder einzuschmelzen und in guten Stahl umzuwandeln.

Im Laufe der Jahrzehnte haben sich beim Siemens-Martin-Verfahren hauptsächlich folgende Arbeitsweisen entwickelt:

Das Schrott-Roheisen-Verfahren

Nach diesem Verfahren wurde der erste Siemens-Martin-Stahl hergestellt. Es kommen etwa 70 Prozent Schrott und 30 Prozent Roheisen zum Einsatz in den Ofen. Die Menge des Roheisens wird durch die Stahlqualität bestimmt, die erschmolzen werden soll.

Das Roheisen-Erz-Verfahren

Der Ofeneinsatz bei dieser Arbeitsweise besteht aus flüssigem Roheisen und einer bestimmten Menge Eisenerz, das notwendig ist, um die unerwünschten Begleitelemente des Roheisens, wie Phosphor und Silizium, zu entfernen und den Kohlenstoffgehalt auf das gewünschte

Maß zu senken. Das Erz, welches 30 Prozent Sauerstoff enthält, unterstützt die Verbrennung und damit die Senkung des Kohlenstoffgehaltes. Bei dem Roheisen-Erz-Verfahren können auch geringe Mengen Schrott mit umgeschmolzen werden.

Dieses Verfahren hat mit einer geringen Abänderung für unsere Hütte als das sogenannte Hoesch-Verfahren jahrelang große Bedeutung besessen. Beim Hoesch-Verfahren wird nach einer gewissen Zeit die Schmelze abgestochen, der Stahl wird in den Ofen zurückgekippt, während die abgekippte Schlacke später zu Thomasmehl vermahlen und als Düngemittel Verwendung findet.

Das Duplex-Verfahren

Dieses Verfahren hat bei uns die Erzeugung an Siemens-Martin-Stahl in starkem Maße beeinflußt, nachdem das neue Thomaswerk mit seinen großen 40-t-Konvertern fertiggestellt war. Während beim Hoesch-Verfahren der Einsatz hauptsächlich aus Thomas-Roheisen besteht, sind beim Duplex-Verfahren 40 Prozent und mehr des Einsatzes fertiger flüssiger Thomasstahl, der in Pfannen vom Thomaswerk zum Martinwerk gefahren und in den Ofen gekippt wird.

Der Einsatz beim Duplex-Verfahren schwankt zwischen 40 und 80 Prozent vorgeblasenen Thomasstahl, 10–40 Prozent Schrott und 10–20 Prozent Roheisen. Dieses Verfahren, das besonders z. Z. wieder für uns große Bedeu-



tung besitzt, gestattet uns, je nach den Anforderungen unserer Kundschaft größere Mengen vorgeblasenen Thomasstahl in den Siemens-Martin-Ofen einzusetzen und dadurch die Erzeugung an Siemens-Martin-Stahl beliebig zu steigern.

Die Beheizung der Siemens-Martin-Ofen erfolgt bei uns mit Koksofengas. Zur Erzielung einer leuchtenden Flamme wird zusätzlich Teerheizöl mit Hilfe von Preßluft in den Ofen geblasen und zerstäubt.

Die Westfalenhütte besitzt zwei Siemens-Martin-Stahlwerke. Das Martinwerk I, erbaut im Jahre 1896, umfaßt fünf Ofen mit je 32 t Fassungsvermögen. Die Leistung dieses nach heutigen Begriffen veralteten Betriebes ist noch gut. Das Erzeugungsprogramm umfaßt gewöhnliche Handelsstähle bis zu höchstbeanspruchten Qualitätsstählen. Auch die Erzeugung von legierten Stählen wurde nach dem Ausfall unserer Elektrostahlerzeugung wieder aufgenommen.

Das Martinwerk II, erst im Jahre 1912 erbaut, besitzt vier Ofen mit je 100 t Fassungsvermögen. In diesen Ofen werden vorwiegend weiche Stähle und an besonderen Qualitätsstählen beruhigte Weichstähle hergestellt, die in der Automobilindustrie als Karosseriebleche Verwendung finden.

Der Schmelzbetrieb in beiden Siemens-Martin-Werken mußte nach dem schweren Luftangriff am 29. 11. 1944 eingestellt werden. Sowohl das Martinwerk I als auch das Martinwerk II hatten schwere Schäden erlitten.

Nach dem Zusammenbruch wurde zunächst mit der Beseitigung der geringeren Schäden im Martinwerk II begonnen. Am 25. 2. 1946 konnte im Martinwerk II der erste 100-t-Ofen in Betrieb genommen werden, dem bald ein zweiter folgte.

Im Martinwerk I wurde der Schmelzbetrieb im Oktober 1946 wieder aufgenommen.

Die Erzeugung kam jedoch nur langsam in Fluß. Infolge der schweren Kriegsschäden an den Koksofenbatterien der Kokerei Kaiserstuhl waren wir bis vor kurzem noch sehr auf den Bezug von Ferngas angewiesen. Bei Gaskürzungen

wurden meistens die Martinwerke als die größten Abnehmer betroffen. Es mußten sehr oft Ofen abgesetzt oder die Gaszufuhr gedrosselt werden. Erst seit Januar 1950 ist durch die Inbetriebnahme einer dritten Koksofenbatterie bei Kaiserstuhl die Gasversorgung mengenmäßig so gesichert, daß die Martinwerke voll arbeiten können. Lediglich die Gasqualität läßt noch zu wünschen übrig.

Der Krieg hat unter der Stammebelegschaft große Lücken gerissen, die mit steigender Erzeugung durch Neueinstellungen ausgefüllt werden mußten. Eine Anerkennung gebührt vor allen Dingen denjenigen, die trotz der Lebensmittelschwierigkeiten und der Schwarzmarktverlockungen bis zum Währungsschnitt Tag für Tag zur Schicht erschienen und der Werksleitung die Fortführung des Betriebes überhaupt ermöglichten. Sie stellen auch die altbewährte Stammenschaft dar, ohne die eine reibungslose Einarbeitung der Neueingestellten nicht möglich gewesen wäre.

Seit der Wiederaufnahme des Schmelzbetriebes hat sich die Siemens-Martin-Stahlerzeugung wie folgt entwickelt:

Im Jahre 1946 = 6 673 t / Monat

" 1947 = 10 030 t / "

" 1948 = 13 640 t / "

" 1949 = 27 648 t / "

Im Januar 1950 = 42 440 t

Im Januar 1950 wurde erstmalig die 40 000-t-Grenze überschritten. Trotz dieser erzielten Erzeugung ist der Bedarf unserer Kundschaft noch nicht gedeckt. Wir haben die Hoffnung, durch gründliche Neuzustellung der Ofen und durch Ausweitung der Verfahren die Vorkriegserzeugung, die im Jahre 1938/39 im Monatsdurchschnitt 47 363 t betrug, wieder zu erreichen. Hierzu ist die Mitarbeit aller notwendig, nicht nur die der Ingenieure, Meister und Schmelzer des Martinwerkes, sondern auch die der Maschinenabteilung, Elektroabteilung und Eisenbahn. H.

Streik?

Grundsätzlich: das Streikrecht ist die schärfste Waffe, über die die Arbeitnehmerschaft, wie immer vertreten durch ihre Gewerkschaft und Betriebsvertretung, verfügt. Es ist die schärfste Waffe, aber gerade deshalb die ultima ratio: das letzte Mittel, das erst dann angesetzt werden kann und darf, wenn alle anderen Mittel — sei es zur Wahrung berechtigter Interessen, sei es zur Durchführung berechtigter Forderungen — versagt haben.

Das schärfste Schwert wird schartig und stumpf, wenn es leichtsinnig gezogen und gebraucht wird. Es wird harmlos, wenn man es verniedlicht und mit ihm spielt.

In jeder Familie, sie mag noch so klein und noch so ideal sein, gibt es Reibungen, Unstimmigkeiten, Aneinander vorbei-Reden. Und unsere Werksgemeinschaft ist eine große Familie.

„Die Axt im Haus erspart den Rechtsanwalt?“ Es wäre böß, wenn der Witz Wirklichkeit wäre. Das Haus, in dem die Brüder sich gegenseitig abschießen, kann keinen Bestand haben.

Jeder will Ordnung — wer nicht im Trüben der Unordnung ein Mittel zum Zweck will. Für uns aber heißt Ordnung: Einordnung, Ausrichtung auf ein gemeinsames Ziel: das gemeinsame Werk. Laßt das Werk nicht stören!

Das heißt nicht: Ja-Sagen zu allem. Jeder hat das Recht und die Pflicht, Fehlerquellen aufzudecken. Jeder kann und muß sein Recht suchen, wenn er es verletzt glaubt. Niemand und nichts ist unfehlbar.

Das Vertrauen ist das Fundament gerade unseres Werkes. Werk und Belegschaft haben die Männer exponiert, die

sie durch ihr Vertrauen beriefen. Wir wissen und sehen, was geschaffen ist, was als Planung anläuft, was das Ziel sein wird. Wer könnte das Vertrauen schmälern?

Jeder weiß um die Sorgen und Nöte des anderen: der Techniker bemüht sich um den Fortschritt und Höchststand der Produktion, der Kaufmann sorgt sich um die Relation zwischen Angebot und Nachfrage, der Arbeitsdirektor kämpft zwischen Not und Wollen, Mitteln und Wünschen, Helfensollen und dem realen Unvermögen, allen alles zu geben. Betriebsvertretung, Betriebsausschuß, Betriebsräte, Vertrauensmänner ordnen, helfen, gleichen aus. Sie alle tragen schwerste Bürde und Verantwortung.

Wem die Not auf den Fingern brennt, wird fordern. Forderungen sind leicht erhoben — schwer ist es, sie zu realisieren. Die neuen Lohnabsprachen, die seit Monaten schwebten, sind zum Teil zum Abschluß gebracht, zum Teil sind sie noch im Vorbereitungsstadium. Sie zeigen, daß und wie sehr alle Beteiligten sich ernstlich und nachhaltend bemühen, die Produktionsleistung bis an die Grenze des Möglichen in Leistung für die Belegschaft umzumünzen. Dieses Wissen fundamentierte unser Vertrauen. Also:

Streikrecht? Jawohl, grundsätzlich und unbedingt! Streik um Forderungen, die bereits anerkannt sind, die vielleicht noch nicht allen bekanntgegeben wurden oder vielleicht auch nur noch nicht realisiert werden können, weil einfach die Mittel fehlen? Streik um Leichtfertigkeiten? Die Anforderung zum Streik wäre Dummheit, wenn sie nichts Schlimmeres ist. Das Befolgen einer solchen Streikparole wäre Kurzsichtigkeit — und mehr als das.

Unsere neue Werksbücherei

Am 1. Februar 1950 wurde unsere neue Werksbücherei den Lesern übergeben. Die klare und lichte Form ihrer Anlage erhellet aus den untenstehenden Bildern. Der Andrang der Leser und die Zunahme der Neuahmen sind anhaltend groß.

Mit als wichtigste Aufgabe wurde die Wiederaufnahme der Ausleihe an die sechs- bis vierzehnjährigen Kinder angesehen. Viele schöne Jugendbücher wurden ange-

schafft. Darüber hinaus wird versucht, den berechtigten Wünschen aller Leser gerecht zu werden. Wir bitten die Freunde unserer Bücherei, uns ihre Anregungen und Wünsche aufzugeben. Wir bitten aber gleichzeitig zu verstehen, daß wir gewisse Grundsätze bei Bücheranschaffungen nicht aufgeben können. Z. B. stellen wir ein: das spannende und abenteuerliche Buch, wenn es sprachlich und inhaltlich den Anforderungen einer Bücherei, wie



wir sie nach innen und außen vertreten, entspricht. Wir müssen es aber ablehnen, sensationelles Schrifttum, den Kriminalreißer, den süßen Liebesroman in unsere Bücherreihen aufzunehmen. Wir denken bei Wünschen, die sich auf Romane richten, mehr daran, besondere Bücher herauszugreifen, die dem einzelnen vielleicht in der Anschaffung zu teuer und für den persönlichen Besitz nicht wesentlich genug sind, für ein Büchereiganzes jedoch einen Gewinn darstellen. Vornehmlich bitten wir darum, die Wünsche auf das sachliche Buch zu richten: Reisebeschreibungen, Sportbücher, Lebensbeschreibungen, politisches Schrifttum, Naturwissenschaftliches, überhaupt alles, was Anregung verspricht. Es wird im Ausleiheraum ein Heft ausgelegt, in das jeder seine Wünsche eintragen kann. Ob die Wünsche erfüllt werden konnten, ist später leicht durch Rückfrage oder durch unsere Zugangsverzeichnisse festzustellen. Beginnend mit der Februar-Ausgabe werden wir zweimonatlich ein Verzeichnis der neu angeschafften Bücher der Werkbücherei herausgeben. Die Leser mögen sich diese Verzeichnisse aufheben, um leichter die Auswahl der ihnen zusagenden Bücher treffen zu können. Für später ist außerdem der Druck eines Gesamtverzeichnisses vorgesehen. Einstweilen weisen wir darauf hin, daß ein vollständiges Verzeichnis sämtlicher vorhandener Bücher für den Leser in Form von Kapselkatalogen zur Verfügung steht, die laufend ergänzt werden. Jede Kapsel enthält Zusammenstellungen über ein Fachgebiet oder über Romane, diese alphabetisch aufgeteilt nach Verfassern.

Wenn sich genügend Teilnehmer melden, ist die Werkbücherei auch über ihre bisherigen literarischen Veranstaltungen hinaus bereit, Lesestunden in ihrem Leseraum

durchzuführen. Sie sind so gedacht, daß man sich an gewissen Abenden mit dem Schrifttum eines Dichters oder über ein bestimmtes Gebiet befaßt. Diese Abende sollen ganz zwanglos, vielleicht einmal im Monat, durchgeführt werden. Sie nehmen Anregungen aus dem Leserkreis auf, bringen Leseproben und auf Wunsch Aussprachen. Sie können auch dem Erschließen des neuesten Schrifttums dienen. Der Leseraum wird voraussichtlich zum 1. April fertiggestellt sein. Wir bitten schon jetzt um Abgabe von Meldungen zur Teilnahme an diesen Lesestunden bei der Büchereileiterin.

Der Leseraum will zunächst und seiner eigentlichen Aufgabe entsprechend versuchen, lebens- und zeitnahe zu sein mit dem, was er bietet: Tageszeitungen — nicht nur aus Dortmund — werden ausliegen, weiter Zeitschriften, die auf einen allgemeinen Zuspruch rechnen können, wie z. B. „Kosmos“, „Orion“, „Die Umschau“, „Die Kunst“. Auch hier bitten wir, Wünsche zu äußern. An Büchern werden vor allem Nachschlagewerke berücksichtigt. Für die Techniker wird eine vollständige Ausfertigung der Zeitschrift „Stahl und Eisen“ vorhanden sein. Es sind mehrere vollständige Ausfertigungen in einzelnen Handbüchereien durch Kriegseinwirkungen verloren gegangen, die nicht alle ersetzt werden können. Wir hoffen, im Leseraum eine günstig gelegene Stelle zum allgemeinen Nachschlagen zu schaffen.

Die Möglichkeit des Ausleihens von „Stahl und Eisen“ oder auch anderen Zeitschriftenbänden und wissenschaftlicher Werke ist außerdem durch die Technische Bücherei gegeben, die bereits seit November 1949 im gleichen Gebäude ihre neue zweckmäßige Unterkunft gefunden hat. Diese wertvolle und wesentliche Bücherei wird verhältnismäßig wenig beansprucht; sie bedürfte allerdings auch einer gründlichen Überholung. Es wäre begrüßenswert, wenn sich aus den Reihen unserer entsprechend vorgebildeten Techniker und anderer Wissenschaftler des Werkes freiwillige Helfer fänden, die ihr jeweiliges Fachgebiet — die Technik in allen Zweigen, Rechtswissenschaft, Wirtschafts- und Betriebswissenschaft, Naturwissenschaften einschließlich Physik und Chemie usw. — auf seine heutige Brauchbarkeit innerhalb unserer Bestände untersuchen und alles Wertlose ausscheiden würden. Wenn diese notwendige Sichtsungsarbeit einmal durchgeführt ist, wird es die erste und dringendste Aufgabe sein, einen Katalog der Technischen Bücherei fertigzustellen. Die früheren Vorarbeiten dazu wurden mit dem Büchereigebäude während des Krieges vernichtet.

In jedem Zweig ihres Arbeitsgebietes gibt es für die Mitarbeiter der Bücherei vielseitige Aufgaben. Sie haben den besten Willen, sie alle zu lösen. Das ist das Versprechen, mit dem sie ihren Dank für die neue schöne Unterkunft an die Belegschaft und die Werksleitung abstellen wollen.





DORTMUND

STEINPLATZ

DENKEN SIE IMMER DARAN
MODISCH UND PREISLICH

UNÜBERTROFFEN

JEDER VERGLEICH FÜHRT ZU UNS

Zur

Kommunion und Konfirmation

bieten wir Ihnen in diesem Monat besonders an:

KNABEN- U. BURSCHEN-ANZÜGE

dunkelblau und gemustert

MÄDCHEN-KLEIDER

in allen erforderlichen Größen sowie sämtliche dazugehörige Wäsche, Strümpfe, Kränze und Sträuße

Beachten Sie bitte vom 18. 2. bis 25. 2. unsere große

GARDINEN-SONDERSCHAU

in unseren 6 Schaufenstern

Bei allen Gardinen-Dekorations-Einkäufen werden Sie von geschulten Fachkräften besonders gut beraten und bedient

Ernst Schackmann

Mineralöle

Dortmund

Körnebachstraße 106
Ruf 31453/52373/40663

Der Lieferant für Walzwerke und die gesamte Hüttenindustrie

Spezialität: Walzenfettbrikett, Kranfett, Spezialfette und -öle für schwierigste Schmierungsverhältnisse
Berater der gesamten Hüttenindustrie in allen schmiertechnischen Fragen

Westfälische Porzellan- und Glasniederlage

N. Hoffmann u. A. Kessel

Porzellan · Geschenkartikel

Dortmund - Reinoldstraße 6 - Ruf 23182



ETO
KRÖNT DIE SPEISEN

SUPPEN · SOSSEN
GOLDWÜRFEL · ORIG. WÜRZE
GEKÖRNT BRÜHE
DESSERT-SPEISEN

RICHARD GRAEBENER NAHRUNGSMITTELFABRIKEN KARLSRUHE-HAMBURG



Bestattungshaus Rau

DORTMUND

Ruf 22037

Hansastraße 28

Größte Auswahl in Särgen

Überführungen

mit eigenen Leichenautos



Seit 50 Jahren
die gute
Herren-Damen-
und Kinderkleidung.

Fischer & Settlage
DORTMUND · OSTENHELLWEG ·

Lampe

HAGEN · ELBERFELDERSTRASSE



Denken Sie daran:
Von uns
gekleidet
von allen beneidet!

EINE DER GRÖSSTEN PRIVAT-KRANKENVERSICHERUNGEN DES BUNDESGBIETES

Volkswohl

KRANKENVERSICHERUNG
VERSICHERUNGSVEREIN AUF GEGENSEITIGKEIT

HAUPTVERWALTUNG:

DORTMUND

RUHRALLEE 12 - RUf 408 63 / 408 73

Das Kaufhaus der guten Bekleidung

Richard Schmitt G. m.
b. H.

Zentrale: Dortmund, Münsterstraße 40

Filliale: Marten, Haumannstraße 2

Herren-Anzüge und Mäntel
Damen-Mäntel und Kleider
Wollstoffe und Seidenstoffe, Gardinen
Baumwollwaren, Strickwaren
Damen- und Herrenwäsche
Trikotagen, Modewaren usw.

Bequeme Anzahlung. Rest in drei Monatsraten
ohne Aufschlag, bei vereinbarter Zahlungsweise.

*Urlaubsreisen und
Wochenendfahrten*

nur mit den bequemen Omnibussen

von

OTTO SÄLZER

DORTMUND-HÖRDE

Am Bruchheck 46 - Ruf 41057

Farben und Lacke

in erstklassiger Qualität

liefert

MALER-EINKAUF

E. G. M. B. H.

DORTMUND

Leuthardstraße 20 - Telefon 33219

Assauer-Lichthaus

Das große, moderne Lichtspieltheater am Borsigplatz
bringt stets die neuesten Filmwerke des In- u. Auslandes

Anfangszeiten täglich:

15.00	17.30	20.00
-------	-------	-------

Lichtspiele im Hoedisaal

Das intime Theater des Nordens

Anfangszeiten:

16.00	18.00	20.00
-------	-------	-------

MÖBEL-SCHRÖDER

das bekannte Fachgeschäft
für gediegene und billige
Wohnungseinrichtungen

DORTMUND, 1. Kampstraße 5

DORTMUND-HÖRDE, Hermannstraße 42—44

Fernruf 41142



Nur wenige Wochen noch - dann ist das Frühjahr da!
Sie müssen jetzt schon an Ihren Garten denken!

Sie finden alle Gartengeräte, 4- und 6eckige Geflechte, Stacheldrähte, Drahtstifte, Sämereien u. a. m. zu kleinen Preisen bei uns.

Ein kleiner Beweis:
6eckige Geflechte
von -,18 DM das Meter an
4eckige Geflechte
von -,55 DM das Meter an
Stacheldrähte, eng besetzt,
von -,07 DM das Meter an
(bei Abnahme einer Rolle)



LIEBLER & CO

Hörde, Alfred-Trappen-Straße 26-30
Die Kaufstätte mit den kleinen Preisen

TACKE & LINDEMANN
DORTMUND

Verkaufsstelle I: Alter Mühlenweg 44
Verkaufsstelle II: Bunker Am Marktplatz

Fernruf: 22380 u. 22971

Das Fachgeschäft

für Baubeschläge, Werk-
zeuge für alle Berufe u.
Werkzeugmaschinen,

Waschkesselöfen und Innendekorationsartikel



Ruhland
DORTMUND MÜNSTERSTR. 15 AM STEINPLATZ

das Haus der guten Schuhe

GEBR. GELHARD

DORTMUND Hansastraße 71
Fernsprecher 21427

Kraftfahrzeugteile - Großhandlung

RESTAURANT UND FESTSAAL

Spezialausschank

„Kronenquelle“

Inh.: Fritz Gabel



Dortmunder
Kronenbier

DORTMUND · HIRTENSTRASSE 17

WESTFALENDRUCK GMBH., DORTMUND

GRAPHISCHE BETRIEBE

BREMER STRASSE 16 / RUF: 2 33 55

ZEITUNGSDRUCK

WERK- UND AKZIDENZDRUCK

KLISCHEES ALLER ART

SPEZIALITÄT: HERSTELLUNG VON MASSENAUFLAGEN

WIR GRÜßEN UNSERE JUBILARE!

Nachstehende Belegschaftsmitglieder konnten im Monat Januar ihr Dienstjubiläum feiern:

40jähriges Dienstjubiläum

Engelbrecht, Heinrich Elektrische Abt.

25jähriges Dienstjubiläum

Schreiber, Ewald
Köster, Karl
Görgen, Peter
Blomberg, Heinrich
Wolff, Hermann
Schwarz, Franz
Schulte, Gregor
Hasse, Johann

Walzwerk I
Mech. Werkst.
M. A.-Hochofen
Elektr. Abt.
Werksaufsicht
Hochofen
Martinwerk
Elektrische Abt.

Ramminger, Friedrich
Klein, August
Klingelhöfer, Emil
Baumgart, Heinrich
Gau, Friedrich
Seidenstücker, Ernst
Schwarz, Otto
Düffel, Adolf

Mech. Werkst.
Walzwerk I
Drahtverf.
Eisenbahnwerkst.
M. A.-Walzw. I/III
Kaltwalzwerk
Blw. I/II
Werksaufsicht

Vorstand, Betriebsvertretung und Belegschaft wünschen nochmals alles Gute.

Unsere Jugend: Lehrlingswesen

Das Lehrlingswesen verdient eine besondere Förderung, einmal wegen der erhöhten Schutzbedürftigkeit der Lehrlinge und zum anderen wegen der großen wirtschaftlichen Bedeutung einer guten Ausbildung unseres Berufsnachwuchses. Der Verlust unserer Ostgebiete zwingt uns, einen viel größeren Teil an Nahrungsmitteln und Rohstoffen als früher aus dem Ausland einzuführen, eine Einfuhr, die nur durch wesentlich vermehrten Absatz deutscher Fertigwaren auf dem Weltmarkt ermöglicht werden kann. Bei dem außerordentlich gesteigerten Wettbewerb auf dem Weltmarkt werden wir uns nur dann durchsetzen können, wenn wir die Interessenten und Käufer unserer Produkte durch die bestmögliche Qualität unserer Waren zu überzeugen und zu halten vermögen. Deshalb ist die beste Ausbildung des deutschen Facharbeiters — neben der Steigerung der wissenschaftlichen und technischen Qualitäten des deutschen Ingenieurs — eine elementare Lebensfrage für unser Volk.

Die Erfahrungen haben gelehrt, daß die Sorge für eine Qualitätsausbildung nicht dem freien Spiel der Kräfte

überlassen werden darf. Seit Jahrzehnten hat der Staat die Notwendigkeit erkannt, die praktische Ausbildung der Lehrlinge in den Betrieben durch eine theoretische Unterweisung in der Berufsschule zu ergänzen. Der regelmäßige Besuch der Berufsschule wird durch die Verpflichtung des Lehrherrn, den Lehrling zur Teilnahme am Unterricht ohne Entgeltkürzung von der Arbeit freizustellen, sichergestellt.

Die Rechtsnatur des Lehrvertrages ist umstritten: die einen sehen ihn als Arbeitsvertrag, die anderen als einen Vertrag besonderer Art. Sicher ist jedenfalls, daß der Ausbildungszweck zu manchen Abweichungen vom Arbeitsrecht nötigt. So hat der Lehrherr ein verstärktes Weisungsrecht — bei uns unter Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates. Das früher hart umkämpfte „Recht zur körperlichen Züchtigung“ ist heute aufgehoben. Der Lehrvertrag ist schwerer zu lösen als ein sonstiges Arbeitsverhältnis, weil der Ausbildungszweck einen Vertragsabschluß auf eine feste Zeitdauer — in der Regel auf drei bis vier Jahre — erfordert.

F.

Was jeder von unserer Betriebskrankenkasse wissen muß

Krankenordnung (Fortsetzung)

Verhalten bei Betriebsunfällen

Verweigert ein Verletzter die von der Berufsgenossenschaft angeordnete Behandlung, bricht er sie eigenmächtig ab oder veranlaßt er durch sein Verhalten die vorzeitige Entlassung aus der Behandlung, so darf die Krankenkasse, wenn die Berufsgenossenschaft offene Krankenbehandlung gewährte, nicht Krankenpflege an Stelle der Krankenbehandlung gewähren (§ 559g Abs. 2 RVO); hat die Berufsgenossenschaft Heilanstaltspflege gewährt, so darf die Krankenkasse überhaupt nichts leisten (§ 559i RVO).

Verhalten der Mitglieder den Kassenärzten, Kassenzahnärzten und Kassendentisten gegenüber

Bei Inanspruchnahme des Kassenarztes sollen die Mitglieder auf Sauberkeit an Körper und Kleidung achten. Das Mitglied ist verpflichtet, sich den Ärzten gegenüber angemessen zu verhalten. Arbeitsunfähige Mitglieder haben dem Arzt jedesmal ihren Krankengeldschein vorzulegen.

Der Kassenarzt darf nicht mehr in Anspruch genommen werden, als unbedingt geboten erscheint. Namentlich darf nicht der Besuch des Arztes in der Wohnung des Kranken gefordert werden, wenn der Zustand des Kranken das Aufsuchen des Arztes in dessen Wohnung erlaubt.

Sollen Besuche noch an demselben Tage bei den Kranken erfolgen, so sollen sie nach Möglichkeit in der Vormittags-

Sprechstunde des Arztes, die den Mitgliedern in geeigneter Weise bekanntgegeben wird, bestellt werden.

Sofortige ärztliche Hilfe kann nur in Notfällen verlangt werden. Insbesondere dürfen Nachtbesuche des Arztes nur beansprucht werden, wenn Gefahr besteht.

Die Ärzte sind angewiesen, Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen der Kasse mitzuteilen, die eine Geldstrafe über das Mitglied verhängen kann.

Im übrigen verweisen wir auf unsere verschiedenen Veröffentlichungen über die Inanspruchnahme der Ärzte und weisen nochmals darauf hin, daß wir die Kosten, die durch die Inanspruchnahme von Nicht-Kassenärzten entstehen, nicht übernehmen können, abgesehen von dringenden Notfällen, die aber in Dortmund fast nie vorkommen können, weil in Dortmund immer ein Kassenarzt zu erreichen ist.

Das sonstige Verhalten der kranken Mitglieder

Die Erkrankten haben den Anordnungen und Weisungen des Kassenarztes, des Leiters der Kasse, der Kassenverwaltung und des Krankenbesuchers unbedingt Folge zu leisten, namentlich der Aufforderung zu einer ärztlichen Nachuntersuchung, insbesondere durch einen Vertrauensarzt, pünktlich zu der angegebenen Zeit stattzugeben. Ist ein Mitglied wegen seiner Krankheit nicht in der Lage, der Vorladung zum Vertrauensarzt nachzukommen, so hat es hierüber unverzüglich, spätestens aber bis zum Untersuchungstage, eine Bescheinigung des behandelnden Arztes beizubringen. Das Ergebnis der

Nachuntersuchung ist maßgebend, wenn nicht vom behandelnden Arzt eine andere Ansicht ausdrücklich begründet wird.

Hat der Arzt Bettruhe angeordnet, so ist diese streng innezuhalten.

Arbeitsunfähige Erkrankte, denen vom Arzt das Ausgehen gestattet ist, haben sich dem Kassenarzt an dem von diesem im Krankengeldschein vermerkten Tage in der Sprechstunde vorzustellen.

Hinsichtlich der Verordnung von Arzneien und Heilmitteln muß der Arzt die für die Kassenpraxis aufgestellten Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit beachten. Das bedeutet in keiner Weise eine minderwertige Versorgung der Kassenmitglieder, weil der Arzt in der Anwendung wirklich notwendiger Maßnahmen und Mittel niemals beschränkt ist. Im Gegenteil legen wir größten Wert darauf, daß unsere Mitglieder diejenigen Heilmittel bekommen, die zur Behebung ihrer Krankheit die besten sind; insofern spielen die Kosten keine Rolle. Es kann aber beim besten Willen nicht jedem Privatwunsch eines Mitgliedes bezüglich Arzneiverordnungen entsprochen werden, sondern entscheidend hierfür ist das Urteil des Arztes.

Die Versicherten dürfen keine unbegründeten Anforderungen an die Ärzte stellen. Sie sollen daran denken, daß die der Kasse unnötigerweise verursachten Ausgaben sich auf die Höhe der Beiträge auswirken.

Die verordneten Arzneien und Heilmittel sind von den Apotheken bzw. an den von der Kasse bestimmten Stellen zu entnehmen und nach Weisung des Arztes zu gebrauchen. Die Entnahme von Arzneien usw. während der Nachtzeit darf nur in dringenden Fällen, wenn eine dahingehende Verordnung des Arztes vorliegt, erfolgen.

Der Apotheker ist berechtigt, bei Entnahme von Arznei während der Nacht einen Zuschlag von 1 DM zu erheben. Diesen muß, abgesehen von den Notfällen, die der Arzt bescheinigt, das Mitglied selbst bezahlen.

Bei Abnahme von Arznei, Heil- und Stärkungsmitteln hat der Versicherte von den Kosten jeder Verordnung den Betrag von 0,50 DM, jedoch nicht mehr als die wirklichen Kosten, an die abgebende Stelle zu zahlen; enthält das Verordnungsblatt mehr als eine Verordnung, so ist der Betrag nur einmal zu entrichten. Dauert die mit der Krankheit verbundene Arbeitsunfähigkeit länger als zehn Tage, so ist für die Arznei und Heilmittel, die nach dem Ablauf der zehn Tage während der Arbeitsunfähigkeit noch notwendig werden, der Betrag (§ 182a Abs. 1 RVO) nicht zu entrichten. Von der Verpflichtung, den Betrag zu entrichten, sind außerdem befreit

Rentner, einschließlich der beschäftigten Rentner und ihre Familienangehörigen;
Kriegsbeschädigte für ihre Kriegsbeschädigung;
geschlechtskranke Mitglieder und Familienangehörige.

Die Befreiung ist vom Arzt auf dem Verordnungsblatt zu vermerken.

Die Arzneigefäße bleiben Eigentum der Kasse. Das Mitglied ist verpflichtet, Arzneiflaschen, Krüge und andere Gefäße bei Wiederholung der Arznei in sauberem Zustande zurückzuliefern. Von der Kasse leihweise überlassene Gegenstände zur Krankenpflege sind nach Gebrauch in sauberem Zustande zurückzugeben oder es ist ihr Wert zu ersetzen.

Brillen, Bruchbänder, Bäder, Massagen, Bandagen und ähnliche Heilmittel und Verrichtungen werden nur dann von der Kasse bezahlt, wenn die Verordnung durch einen Kassenarzt erfolgt. Die Verordnung ist der Kasse zur Genehmigung einzureichen.

Heilmittel dieser Art, die sich das Mitglied ohne unsere vorherige Genehmigung an anderer Stelle besorgt, können von der Kasse nicht erstattet werden. Auch wird hierzu kein Zuschuß gezahlt. Es kommt ab und zu immer wieder vor, daß sich Frauen von Reisenden überreden lassen, eine Leibbinde oder ähnliches zu bestellen und hierfür später eine ärztliche Bescheinigung nachbringen. Wir können für solche, nicht von einem unserer Vertragslieferanten gelieferte Leibbinden weder die Kosten übernehmen, noch einen Zuschuß leisten.

(Fortsetzung folgt)

Berichtigung!

Der Druckfehlerteufel machte in unserer letzten Ausgabe aus Arbeitsfähigkeit eine Arbeitsunfähigkeit. Der erste Satz unter „Krankenordnung (Fortsetzung)“ muß richtig heißen:

„Nach Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit wird der Krankengeldschein vom Kassenarzt abgeschlossen und dem Mitglied zur unverzüglichen Abgabe an die Kasse ausgehändigt.“

In humorvoller Form machten die Kollegen unserer Vertretung Hannover uns als erste auf den Druckfehler aufmerksam. Sie schrieben:

„Wer lange nicht geschmunzelt hat,
Der lese unser „Mitteilungsblatt“.
Es tun sich Dir geheime Dinge kund —
Und wenn Du krank bist, wirst Du bald gesund.
Doch wer gesund ist, der sucht nach Quellen,
Die Arbeitsunfähigkeit wiederherzustellen.
Druckfehlerteufelchen leistet sich Sachen,
Bringt selbst die Betriebskrankenkasse zum Lachen!
Und die Geschäftsstelle Hannover lacht mit:
Nee, wat et nich all jibt!

Absender: Die jedes Mitteilungsblatt eifrig studierenden Hannoveraner.“

Wir danken den lustigen Hannoveranern für ihre Aufmerksamkeit und ihr Gedächtnis, das wir trotz reuevoller Zerknirschung mit stillem Schmunzeln lasen.

Der Werksarzt spricht:

Der Werksarzt spricht: Aus der Unfallpraxis

Immer wieder kommt es vor, daß Unfallfolgen, die an sich zunächst geringfügig erscheinen, zu schweren Körperschäden führen. Meist handelt es sich dabei um Verletzungen an den Händen, in der Nachbarschaft von Gelenken oder an den Unterschenkeln. Besonders Stichverletzungen an den Händen und Schürfungen an den Unterschenkeln finden meistens nicht die genügende Beachtung. Bei Stichverletzungen weiß der Verletzte nie, wie tief die Wunde reicht, ob wichtige Organe wie benachbarte Gelenke oder Sehnenrisse eröffnet wurden. In jedem Fall aber ist die Stichverletzung als infiziert anzusehen und besonders gefährlich, weil das durch Entzündung entstehende Wundsekret in der Regel keinen Abfluß nach außen findet. Oft kommt es nach Ablauf einer gewissen Zeit zu Entzündungen, die, wenn sie nicht rechtzeitig behandelt werden, zu schweren Zerstörungen Anlaß geben. Nicht selten ist dann aber schon soviel Zeit verstrichen, daß von der ursprünglichen Verletzung nichts mehr zu sehen ist. Besonders ist dies auch der Fall bei Schürfungen an den Unterschenkeln, die sich sehr rasch in Geschwürsflächen umwandeln, denen man eine unfallmäßige Entstehung nicht mehr ansehen kann.

Für den Arzt ist es in diesen Fällen schwierig, zu entscheiden, ob Unfallfolge vorliegt oder nicht. Für den Kranken ist es aber wichtig, den Nachweis zu erbringen, daß es sich um eine Unfallfolge handelt, weil einmal die Gewährung der 3 Tage Unfalllohn davon abhängt. In schwe-

rerer Fällen, die eine dauernde Minderung der Erwerbsfähigkeit nach sich ziehen (durch Gliederverlust, Versteifung von Gelenken), hängt die Gewährung einer Rente davon ab, daß die Schädigung nachweislich als Unfallfolge anzusehen ist.

Die Erfahrung lehrt nun, daß bei den meisten anscheinend geringfügigen Verletzungen die nötige Sorgfalt in jeder Hinsicht nicht beobachtet wird. Es wird jedem noch so geringfügig Verletztem angeraten, etwaigen Zeugen des Unfalls die erlittenen Unfallfolgen nach Möglichkeit sofort vorzuweisen und sie auf ihre Zeugenschaft kurz aufmerksam zu machen. Ferner ist es ratsam, möglichst noch am gleichen Tage die Unfallstation aufzusuchen, wo im Unfallbuch Zeit, Folgen und Zeugen des Unfalls schriftlich festgehalten werden. Diese Unfallbücher werden Jahrzehnte aufbewahrt und haben bei Rentenstreitigkeiten schon oft Verletzten nach Jahr und Tag, wenn sich verspätete Unfallfolgen zeigten, den Beweis erbringen lassen, daß tatsächlich ein Unfall stattgefunden hat.

Die Berufsgenossenschaften als Versicherungsträger verlangen einen genauen Nachweis der unfallmäßigen Entstehung eines Körperschadens, wenn eine Rente gewährt werden soll. Da, wie gezeigt, auch der geringfügige Unfall schwere Folgen nach sich ziehen kann, liegt es im Interesse eines jeden, sich im Falle einer im Betrieb erlittenen Verletzung so zu verhalten, wie oben vorgeschlagen.

Das müssen Sie wissen

Ein Gefallener kehrt zurück

Immer wieder kommen 1. für tot erklärte und 2. als gefallen gemeldete Männer zurück. Ihre Ehefrauen aber sind oftmals inzwischen und durchaus im guten Glauben eine neue Ehe eingegangen.

Wie ist es im ersten Fall?

Der Beschluß, durch den ein Vermißter für tot erklärt wird, begründet nach dem Verschollenheitsgesetz „die gesetzliche Vermutung, daß der für tot Erklärte im festgestellten Zeitpunkt verstorben“ sei. Der Beschluß wird nach Eintritt der Rechtskraft dem Standesamt I in Berlin zugeleitet; hier wird die Eintragung in das „Buch für Todeserklärungen“ vorgenommen. Von diesem Standesamt aus können auch später beliebig viel Urkunden angefordert werden. Wenn der für tot Erklärte zurückkommt, so wird der Beschluß, durch den er für tot erklärt wurde, aufgehoben; die Eintragung im Buch für Todeserklärung wird gelöscht.

Ist nun die erste Ehe gültig oder hat die neu eingegangene Ehe den Vorrang?

Die Rechtslage ist folgende: Nach § 38 des Ehegesetzes wird durch die neue Ehe die alte Ehe aufgelöst. Sie bleibt auch dann aufgelöst, wenn die Todeserklärung aufgehoben wird. Nach § 39 des Ehegesetzes aber kann die Ehefrau entscheiden, ob sie die erste oder die zweite Ehe weiterführen will. Zur Entscheidung hierüber ist ihr eine gesetzliche Ausschußfrist von einem Jahr zugebilligt. Will die Ehefrau die zweite Ehe weiter-

führen, so tritt keine Änderung ein. Will sie aber die erste Ehe fortsetzen, so kann sie innerhalb der genannten Frist die Aufhebung der zweiten Ehe begehren. Es ist hierbei selbstverständlich, daß die Frau nur ihren früheren Mann und nicht etwa einen dritten Mann heiraten darf.

Zum zweiten Fall: Die Ehefrau hat die offizielle Nachricht bekommen, daß ihr Mann gefallen sei. Dieser Sterbefall wurde beim Standesamt des letzten Wohnsitzes beurkundet. Sie hat wieder geheiratet. Jetzt kehrt der Gefallene zurück.

Dieser Fall, der durchaus nicht selten ist, hat die unterschiedlichsten Rechtsauffassungen gezeitigt, so daß es durchaus unklar ist, welche Ehe als gültig angesprochen wird. Ein Teil der Rechtslehrer und Kommentatoren ist der Ansicht, daß in einem solchen Fall genau so zu verfahren sei wie bei der Rückkehr eines für tot Erklärten. Es müsse demnach der Frau zugebilligt werden, über den Fortbestand der ersten oder zweiten Ehe allein und selbstständig zu entscheiden.

Andere Juristen sagen folgendes: Durch den zu Unrecht beurkundeten Sterbefall ist die erste Ehe nicht aufgelöst worden. Wenn die Ehefrau eine neue Ehe eingegangen ist, so ist diese neue Ehe als Doppelhehe nichtig, da diese neue Ehe unter falschen Voraussetzungen geschlossen wurde. Auf ein Verschulden oder Nichtverschulden komme es hierbei nicht an.

Infolge dieser Rechtsunsicherheit steht es im Ermessen des jeweiligen Gerichtes, ob es so oder so entscheidet.

KURZNACHRICHTEN

Vorschußzahlungen!

Aus gegebener Veranlassung wird nochmals darauf hingewiesen, daß Vorschüsse nur in Krankheits- oder Sterbefällen gezahlt werden können.

Pensionäre und Rentner!

Mit Wirkung vom 1. April 1950 wird unser Mitteilungsblatt in die Postzeitungsliste aufgenommen. Unseren Pensionären und Rentnern, denen bisher unser Mitteilungsblatt von uns aus zugeschickt wurde, werden die Zeitschriften ab April unmittelbar durch den Postzeitungsdienst zugestellt. Selbstverständlich erfolgt die Zustellung kostenlos für die Empfänger.

Wir bitten unsere Pensionäre und Rentner, soweit sie versehentlich das Mitteilungsblatt noch nicht zugesandt erhielten, uns ihre Anschrift mitzuteilen. Anschriftenänderungen sind uns umgehend mitzuteilen, damit in der Zustellung unserer Zeitschrift, die ein Bindeglied zwischen dem Werk und den früheren Werksangehörigen bleiben soll, keine Unterbrechung eintritt.

Konferenz der Vertrauensleute

In einer Konferenz sämtlicher Vertrauensleute unserer Westfalenhütte Dortmund AG. gab Arbeitsdirektor Berndsen einen ausführlichen Überblick über die betriebliche und soziale Entwicklung unseres Werkes. Betriebsratsvorsitzender Schwentke sprach über Arbeitsrechts- und Arbeitsschutzfragen und wies im einzelnen den in den letzten Monaten erreichten Baufortschritt nach.

Der 2. Betriebsratsvorsitzende Hufilker erläuterte einige Fragen im Sektor werkseigene Wohnungen.

In der Diskussion wurden einige Darlegungen gegeben, die Arbeitsdirektor Berndsen auf ihre Durchführbarkeit zu prüfen versprach.

Arbeitsplatzbewertung

Im Anschluß an unsere Veröffentlichung „Arbeitsbewertung — Weg zum gerechten Lohn“ in der Januar-Ausgabe unserer Zeitschrift teilen wir noch folgendes mit:

Im Einvernehmen mit der Betriebsvertretung wurde eine Kommission gebildet, die in Zusammenarbeit mit der Betriebsleitung und den zuständigen Betriebsratsmitgliedern die analytische Arbeitsplatzbewertung in allen Betrieben unserer Westfalenhütte vornehmen soll. Die Arbeiten dieser Kommission haben mit den augenblicklichen Lohn- und Gehaltsregelungen nichts zu tun. Die Durcharbeitung erfolgt lediglich auf Anregung des Sozialausschusses der Wirtschaftsvereinigung. Die im Zusammenhang mit der Bildung dieser Kommission verbreiteten Gerüchte, daß eine 20prozentige Lohnkürzung

geplant sei, sind wider besseres Wissen erfolgt und entsprechen selbstverständlich nicht der Wahrheit, worauf ausdrücklich hingewiesen wird. Die Einführung der analytischen Arbeitsplatzbewertung dient lediglich dem Zweck, für alle einen gerechten Lohn hervorzubringen. Gegen die Verbreiter der unwahren Gerüchte, die den Werksfrieden stören sollen, werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Kleintierhaltung in den Stadtwohnungen

Wir weisen noch einmal nachdrücklichst darauf hin, daß alle Mieter unserer Stadtwohnungen bis zum 1. April 1950 sämtliches Kleinvieh abschaffen und die wild gebauten Ställe, Anlagen usw. entfernen müssen. Irgendwelche Ausnahmen können nicht zugelassen werden. Diesbezügliche Anträge oder persönliche Rücksprachen sind zwecklos. Anlagen, die nach dem 1. April noch vorhanden sind, werden wir auf Kosten des betreffenden Mieters abbrennen lassen.

Unsere Lohnzahlungstermine

Beginnend mit Monat März sind folgende Lohnzahlungstermine angesetzt:

10. März Restlohnzahlung	
11. März Restlohnzahlung	für Nachtschicht
24. März Abschlagzahlung	
8. April Restlohnzahlung	
25. April Abschlagzahlung	
10. Mai Restlohnzahlung	
11. Mai Restlohnzahlung	für Nachtschicht
25. Mai Abschlagzahlung	
9. Juni Restlohnzahlung	
10. Juni Restlohnzahlung	für Nachtschicht
23. Juni Abschlagzahlung	
10. Juli Restlohnzahlung	
11. Juli Restlohnzahlung	für Nachtschicht
25. Juli Abschlagzahlung	
10. August Restlohnzahlung	
11. August Restlohnzahlung	für Nachtschicht
25. August Abschlagzahlung	
11. September Restlohnzahlung	
12. September Restlohnzahlung	für Nachtschicht
25. September Abschlagzahlung	
10. Oktober Restlohnzahlung	
11. Oktober Restlohnzahlung	für Nachtschicht
25. Oktober Abschlagzahlung	
10. November Restlohnzahlung	
11. November Restlohnzahlung	für Nachtschicht

- 24. November Abschlagzahlung
- 11. Dezember Restlohnzahlung
- 12. Dezember Restlohnzahlung für Nachtschicht
- 22. Dezember Abschlagzahlung

Am 8. April wird die Restlohnzahlung für alle drei Schichten ausbezahlt, und zwar in der Zeit von 8—14 Uhr.

Die Abschlagzahlungen werden grundsätzlich für alle drei Schichten am gleichen Tage ausbezahlt. Die Restlohnzahlungen werden für diejenigen Belegschaftsmitglieder, die gerade Nachtschicht haben, nur dann um 14 Uhr vorgenommen, wenn die Belegschaftsmitglieder dieses vorher in ihrem Betrieb anmelden.

Pensions- und Landaufenthalte

Im Jahre 1949 wurde — wie im Vorjahr — die umfangreiche Verschiedung erholungsbedürftiger Belegschaftsmitglieder fortgeführt, und zwar in folgender Anzahl:

Landaufenthalt Greven: 370 männliche und 11 weibliche Belegschaftsmitglieder.

Landaufenthalt Ladbergen: 947 männliche und 21 weibliche Belegschaftsmitglieder.

In den Pensionsaufenthalten Hellefeld und Gleidorf wurden 64 und 87 Teilnehmerinnen aufgenommen.

Pensions- bzw. Landaufenthalt für das Jahr 1950

Der Vorstand unseres Werkes hat sich mit Einverständnis des Betriebsrates bereiterklärt, auch in diesem Jahre erholungsbedürftige Belegschaftsmitglieder an einem 14-tägigen Land- bzw. Pensionsaufenthalt unentgeltlich teilnehmen zu lassen.

Die Fahrtkosten für die Hin- und Rückreise sind selbst zu tragen. Mit dem 1. März d. J. sollen die Aufenthalte beginnen. Die Dauer des Land- bzw. Pensionsaufenthaltes wird auf den Tarifierlaub angedreht.

Über die Erholungsbedürftigkeit entscheidet der Werksarzt.

Anmeldungen und Auskunft bei der Sozialabteilung (Graf).

*

Die Land- bzw. Pensions-Aufenthalte beginnen am 1. März 1950. Anmeldungen hierzu müssen ab sofort bei der Sozialabteilung (Graf) erfolgen.

Da es aus betrieblichen Gründen nicht möglich sein wird, den Tarifierlaub nur während der Sommermonate zu geben, kann auch nicht die Garantie dafür übernommen werden, alle Erholungsbedürftigen während dieser Zeit an dem Land- bzw. Pensions-Aufenthalt teilnehmen zu lassen. Es steht uns in jedem Monat nur eine gleichbleibende, bestimmte Anzahl von Plätzen zur Verfügung.

Wir weisen noch einmal darauf hin, daß der Werksarzt über die Erholungs-Bedürftigkeit entscheidet.

Nach der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen erfolgt die Terminfestsetzung, die den Teilnehmern rechtzeitig mitgeteilt wird.

Für die Landaufenthalte stehen uns Ladbergen und Greven im Münsterland zur Verfügung.

Wir antworten

Frage: Welche Rechte kann der Verkäufer bei Abzahlungsgeschäften geltend machen, wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt?

Antwort: Ein Abzahlungsgeschäft liegt in der Regel dann vor, wenn bei einem Kauf die Ware vom Verkäufer geliefert, der Käufer hingegen den Kaufpreis nicht sofort, sondern in — wöchentlichen oder monatlichen — Teilzahlungen zu entrichten hat. Der Verkäufer behält sich bei derartigen Kaufverträgen das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur völligen Zahlung des Kaufpreises vor.

Mit dem Eigentumsvorbehalt hat sich der Verkäufer das Recht gewahrt, bei Nichterfüllung der Pflichten des Käufers — nämlich die Raten pünktlich zu zahlen — vom Vertrage zurückzutreten. Macht der Verkäufer von dem Rücktrittsrecht Gebrauch, so sind beide Parteien berechtigt und verpflichtet, ihre bisherigen Leistungen zurückzufordern bzw. zurückzugewähren. Dem Herausgabeanspruch des Verkäufers entspricht also der Anspruch des Käufers auf Rückerstattung des gezahlten Kaufpreises, wobei jedoch der Verkäufer bestimmte Abzüge machen darf. Die Abzüge umfassen zunächst Aufwendungen, die der Verkäufer infolge

Sie wurden belohnt!

Folgende Belegschaftsmitglieder konnten durch umsichtiges und entschlossenes Handeln Unglücksfälle von Arbeitskameraden verhindern und wurden daher mit Belohnungen ausgezeichnet:

Elektrokarrenfahrer Franz Wetzel (Allgem. Fahrbetrieb)
 1. Verzinner Heinrich Wegner (Kaltwalzwerk)
 Gleisbauoberbauarbeiter Hans Streubel (Eisenb.-Gleisbau)
 Möllermeister Karl Willudda (Hochofen)
 Kranführer Hans Brandt (Martinwerk)
 Maschinist Josef Kollbeck (Maschinen-Walzwerk III)
 Maschinist Wilhelm Fischer (Maschinen-Abt. Hochofen)
 Wipper Karl Richter (Blechwalzwerk I/II)
 Schlosser Josef Reindorf (Phosphatmühle)

Als Pensionsaufenthalte im Sauerland kommen in Frage die Orte: Hellefeld, Reiske, Gleidorf und Nordenau.

Arbeiterwohnheime

Auf verschiedene Anfragen hin geben wir bekannt, daß das Ledigenheim Stahlwerkstraße 98 mit 32 Belegschaftsmitgliedern und die Unterkunft Eberhardstr. 15a mit 30 Belegschaftsmitgliedern nach wie vor voll belegt sind, und daß in absehbarer Zeit Zuzugsmöglichkeiten kaum bestehen.

Veranstaltungen der Städtischen Bühnen

Bekanntlich haben wir mit den Dortmunder Städtischen Bühnen eine Vereinbarung getroffen, nach der uns zu bestimmten Vorstellungen Karten mit einer Preisermäßigung von 50 Prozent zur Verfügung gestellt werden. Diese Vereinbarung ist von den Städtischen Bühnen in einigen Fällen nicht eingehalten worden, da teils Personalerkrankungen usw. eine Verlegung bedingten, teils die von uns angeforderten Karten bereits im Vorverkauf von der Theaterkasse abgesetzt waren. Da die Theater bekanntlich Zuschußbetriebe sind, da ferner die Karten im Vorverkauf doppelt so hohe Erlöse für das Theater erbrachten, als wenn sie an uns geliefert worden wären, bitten wir, dem Vorgehen der Städtischen Bühnen — so wenig erfreulich es sich auf unsere Vorbestellungen auswirkte und fraglos manchen persönlichen Ärger schuf — Verständnis entgegenzubringen. Wir bleiben selbstverständlich weiterhin bemüht, Theaterkarten mit einer Preisermäßigung von 50 Prozent für unsere Belegschaft zu sichern.

Ein empfehlenswertes Buch

Für Lesefreunde bietet sich Gelegenheit, ein gutes Romanbuch gegen günstige Zahlungsbedingungen käuflich zu erwerben. Das Buch ist geschrieben von dem schwedischen Dichter Ivar Lo-Johansson und trägt den Titel „Kungsgatan“. Ein Film nach diesem Roman läuft in deutscher Synchronisation unter dem Titel „Straße der Verlorenen“.

Das Buch ist in Leinen gebunden und wird zum Preise von DM 8,50 sofort geliefert. Die Zahlung erfolgt nach Erhalt des Buches in vier Monatsraten ohne Aufschlag. Bestellungen werden von den Betriebsräten und der Sozialabteilung (Graf) entgegengenommen.

des Vertrages hatte. Weiter kann er Schadensersatz verlangen für Beschädigungen der Sache, die vom Käufer verursacht worden sind, es sei denn, die Sache ist beim Käufer durch ein Naturereignis zufällig beschädigt oder zerstört worden. Außerdem kann der Verkäufer eine Vergütung für die Wertminderung und Gebrauchsüberlassung der Sache verlangen, wobei vom Mietwert auszugehen ist. Ist außerdem eine Vertragsstrafe vereinbart, so kann sie, wenn sie vom Verkäufer zu hoch angesetzt ist, vom Gericht auf Antrag des Käufers auf einen angemessenen Betrag herabgesetzt werden, solange die Vertragsstrafe noch nicht gezahlt ist. Keinesfalls ist der Verkäufer berechtigt, bei Vertragsauflösung die bis dahin vom Käufer bezahlten Beträge als Vertragsstrafe zu behalten.

Verfügt der Käufer über eine noch nicht vollbezahlte Sache, so macht er sich einer Unterschlagung schuldig, da er bis zur Tilgung des gesamten Kaufpreises noch nicht Eigentümer ist.